

Protokoll:

AM Lütge- Thomas möchte wissen welche Art von Dachbegrünung im Zuge der geplanten Bebauung realisiert werden soll.

Außerdem hält er den Radius der vorgesehenen Schleppkurve von 10 m für zu gering dimensioniert.

Er kann nicht nachvollziehen aus welchem Grund die Versickerung nicht innerhalb der jeweiligen Grundstücksgrenzen erfolgen kann.

61 wird die Realisierung einer extensiven Dachbegrünung fordern. Das geltende Regelwerk für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ließe eine andere Art der Dachbegrünung nicht zu

Die vorgesehene Schleppkurve sei im Vorfeld mit den Kollegen/innen des Tiefbauamtes abgestimmt worden, bzw. sei die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde positiv ausgefallen.

61 Herr Wittgens erklärt, dass die geplante Grünflächenkompensation sowohl auf dem Grundstück als auch auf der Dachfläche erfolgen soll.

Auf Grundlage der hydrologischen Einschätzung sei man zu dem Ergebnis gelangt, dass eine komplette Versickerung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück selbst nicht erfolgen kann.

EB 85 habe die Versickerungsproblematik im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes eingehend untersucht.

RM Schupp bittet um Informationen bei wie vielen der bisher veräußerten Grundstücke die Versickerung des auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswassers auf dem Grundstück selbst nicht erfolgen kann.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob nicht zumindest eine teilweise Versickerung der auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagsmengen auf den Grundstücken selbst erfolgen kann.

AM Lütge – Thomas bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang außerdem um Prüfung, ob durch das Anlegen von Versickerungsgräben oder Schächten die Versickerungsfähigkeit auf den jeweiligen Grundstücken verbessert werden kann.

Herr Beig. Flöck stellt fest, dass jeder Befreiungsantrag im Einzelfall durch die Verwaltung geprüft werde.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.